Nr.: RA-001198-A0-216

Anlage-Nr.: GK2 Seite: 1/9

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC32-859



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	RC32-859
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	Hinterachse **)
Radausführung:	D4
Radausführungskennz.:	D4; LK112
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	52 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	850 kg
Reifenabrollumfang:	2300 mm

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	tigung			
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5,		130 Nm
		Schaftlänge 27 mm		
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5,		130 Nm
		Schaftlänge 28 mm		

<sup>\*\*)</sup> Die Verwendung des Rades RC32-859, D4 ist nur an der Hinterachse zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp RC32-759, D4 (ABE-Nr. 52870\*05) an der Vorderachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp RC32-759, D4 (ABE-Nr. 52870\*05) zu entnehmen.

Nr.: RA-001198-A0-216

Anlage-Nr.: GK2 Seite: 2 / 9



Teiletyp: RC32-859



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
176	e1*2007/4					
245G	e1*2001/ <i>*</i>					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		7½Jx19H2, ET44	8½Jx19H2, ET52			
	Mercedes A-Klasse	215/35R19	215/35R19	A02) bis A10)		
	(Beim Typ 245G nur			BF1) E93) E100) N225)		
	zulässig an	225/35R19	225/35R19	A02) bis A10)		
	Fahrzeugausführungen			BF1) E93) E100)		
	ab EG-Genehmigungs-Nr.	215/35R19	245/30R19	A01) bis A10)		
	e1*2001/116*0470*04)		K04)	BF1) E93) E100) V00)		
		215/35R19	255/30R19	A01) bis A10)		
			K04) K28)	BF1) E93) E100) V00)		
		225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)		
			K04) K28)	BF1) E93) E100) V00)		

Die Verwendung des Rades RC32-859, D4 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC32-759, D4 (ABE-Nr. 52870\*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
176	e1*2007/46*0928*					
245G	e1*2001/1	116*0470*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl	Տen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		7½Jx19H2, ET44	81∕₂Jx19H2, ET52			
120 bis 160	(Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G	225/35R19	225/35R19	A02) bis A10) BF1) E95) E100) N235)		
	nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	225/35R19	255/30R19 K04) K28)	A01) bis A10) BF1) E95) E100) V00)		

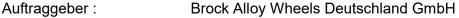
Die Verwendung des Rades RC32-859, D4 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC32-759, D4 (ABE-Nr. 52870\*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
204	e1*2001/116*0431*						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse				
		7½Jx19H2, ET44	8½Jx19H2, ET52				
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	225/35R19	225/35R19 A94a) N235)	A02) bis A10) BF1) E110) G9R)			
		225/35R19	255/30R19	A02) bis A10) BF1) E110) V00)			

Die Verwendung des Rades RC32-859, D4 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC32-759, D4 (ABE-Nr. 52870\*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001198-A0-216

Anlage-Nr.: GK2 Seite: 3 / 9



Teiletyp: RC32-859



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204	e1*2001/116*0431*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		7½Jx19H2, ET44	8½Jx19H2, ET52			
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	225/35R19	225/35R19 N235)	A02) bis A10) BF1) E104) G9R) T88)		
		225/35R19	255/30R19	A02) bis A10) BF1) E104) GEV) V00)		

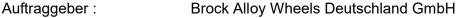
Die Verwendung des Rades RC32-859, D4 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC32-759, D4 (ABE-Nr. 52870\*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		G-Genehmigung(en):			
204	e1*2001	/116*0431*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		7½Jx19H2, ET44	8½Jx19H2, ET52		
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio	225/35R19	225/35R19 A94) N235)	A02) bis A10) A11) BF2) E110a) T88)	
À205)	Á205)	225/35R19 M+S	225/35R19 M+S A94)	A02) bis A10) A11) BF2) E110a) T88)	
		225/40R19	225/40R19 N235)	A02) bis A10) A11) BF2) E110a)	
		225/40R19 M+S	225/40R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E110a)	
		225/35R19	255/30R19	A02) bis A10) A11) BF2) E110a) V00)	
		225/40R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E110a)	
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E110a)	

Die Verwendung des Rades RC32-859, D4 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC32-759, D4 (ABE-Nr. 52870\*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001198-A0-216

Anlage-Nr. : GK2 Seite : 4 / 9



Teiletyp: RC32-859



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
204	e1*2001				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		7½Jx19H2, ET44	8½Jx19H2, ET52		
85 bis 245 Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	225/35R19	225/35R19 N235)	A02) bis A10) A11) BF2) E103) T88)		
		225/35R19 M+S	225/35R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E103) T88)	
		225/40R19	225/40R19 N235) T93)	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GAZ)	
		225/40R19 M+S	225/40R19 M+S T93)	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GAZ)	
		225/35R19	255/30R19 T91)	A02) bis A10) A11) BF2) E103) V00)	
		225/40R19	245/35R19 T93)	A02) bis A10) A11) BF2) E103)	
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GB9)	

Die Verwendung des Rades RC32-859, D4 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC32-759, D4 (ABE-Nr. 52870\*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	Typ(en):  ABE / EG-Genehmigung(en):						
204K	e1*2001/116*0457*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö Vorderachse 7½Jx19H2, ET44	Ben, ggf. Auflagen Hinterachse 8½Jx19H2, ET52	Auflagen und Hinweise			
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	225/40R19	225/40R19 N235) T93)	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GCW)			
		225/40R19 M+S	225/40R19 M+S T93)	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GCW)			
		225/35R19	255/30R19 T91)	A02) bis A10) A11) BF2) E103) V00)			
		225/40R19	245/35R19 T93)	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GCT)			
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GCV)			

Die Verwendung des Rades RC32-859, D4 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC32-759, D4 (ABE-Nr. 52870\*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001198-A0-216

Anlage-Nr.: GK2 Seite: 5 / 9



Teiletyp: RC32-859



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
212	e1*2001/116*0501*					
212G	e1*2007/4	46*0484*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		7½Jx19H2, ET44	8½Jx19H2, ET52			
100 bis 225	(W212, Limousine,	225/35R19		A02) bis A10) A11) BF1) E111) T88)		
	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	225/35R19	255/30R19 T91)	A02) bis A10) A11) BF1) E111) V00)		

Die Verwendung des Rades RC32-859, D4 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC32-759, D4 (ABE-Nr. 52870\*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204X	e1*2001/	/116*0480*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		7½Jx19H2, ET44	8½Jx19H2, ET52			
100 bis 225 Mer	Mercedes GLK	235/45R19	235/45R19 A94)	A02) bis A10) BF1)		
		235/50R19	235/50R19 A94)	A02) bis A10) BF1)		
		245/45R19	245/45R19 A94)	A02) bis A10) BF1)		
		235/50R19	255/45R19 A94)	A02) bis A10) BF1) V00)		
		235/50R19	265/45R19 A94)	A02) bis A10) BF1) V00)		

Die Verwendung des Rades RC32-859, D4 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC32-759, D4 (ABE-Nr. 52870\*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Nr.: RA-001198-A0-216

Anlage-Nr.: GK2 Seite: 6 / 9



Teiletyp: RC32-859



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr. ....", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 130 Nm

E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

Nr.: RA-001198-A0-216

Anlage-Nr.: GK2 Seite: 7 / 9



Teiletyp: RC32-859



- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29.
  - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*28,
  - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*24
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*36
- E110a)Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G9R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001198-A0-216

Anlage-Nr.: GK2 Seite: 8 / 9

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC32-859



- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCW) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/55R16, 225/40R18, 225/45R17, 225/50R16, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-001198-A0-216

Anlage-Nr. : GK2 Seite : 9 / 9

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC32-859



V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage GK2 mit den Seiten 1-9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RC32-859 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 23.09.2021